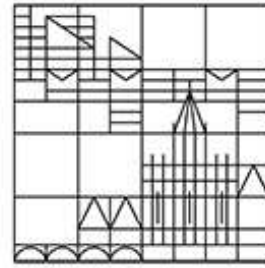


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 29/2010

**Achte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Volkswirtschafts-
lehre (Economics)**

Vom 10. Mai 2010

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics)

Vom 10. Mai 2010

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435) hat der Senat der Universität Konstanz am 17. Februar 2010 die nachfolgende achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) in der Fassung vom 10. Juli 2006 (Amtl. Bekm. 33/2006), zuletzt geändert am 4. August 2009 (Amtl. Bekm. 50/2009), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 10. Mai 2010 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) in der Fassung vom 10. Juli 2006 (Amtl. Bekm. 33/2006), zuletzt geändert am 4. August 2009 (Amtl. Bekm. 50/2009), wird wie folgt geändert:

In § 23 Absatz 1 werden die Angaben zur „Vertiefungsrichtung E (Financial Management)“ wie folgt geändert:

1. Die Angabe „Aufbaumodul E 8 (27 cr)“ wird durch die Angabe „Aufbaumodul E 8 (26 cr)“ ersetzt.
2. Die Angabe „4. Advanced Corporate Finance (6 cr)“ wird durch die Angabe „4. Advanced Corporate Finance (5 cr)“ ersetzt.
3. Die Angabe „Ergänzungsmodul E 9 (11 cr)“ wird durch die Angabe „Ergänzungsmodul E 9 (12 cr)“ ersetzt.
4. Die Angabe „im Umfang von insgesamt 11 cr“ wird ersetzt durch die Angabe „im Umfang von insgesamt 12 cr“.

Artikel 2

Der bislang in dieser Prüfungsordnung als Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre (Economics)“ bezeichnete Studiengang wird umbenannt in den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften.“

Artikel 3

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ in der Fassung vom 10. Juli 2006 (Amtl. Bekm. 33/2006), zuletzt geändert am 4. August 2009 (Amtl. Bekm. 50/2009), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) Im Inhaltsverzeichnis werden bei der Angabe zu § 32 die Worte „und Übergangsbestimmungen“ eingefügt.

b) Unter dem Wort „Anhang“ wird angefügt:

„Anhang 1

Vertiefungsrichtungen

Anhang 2

Wahlpflichtfächer Vertiefungsrichtung B

Anhang 3

Wahlpflichtbereich Vertiefungsrichtungen E und F“

2. § 2 erhält folgende neue Fassung:

„§ 2 Graduierung

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science in Wirtschaftswissenschaften“, abgekürzt „B.Sc.“, verliehen.“

3. In § 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Prüfungsverwaltung kann aufgrund DV-gestützter Systeme erfolgen. Studierende sind verpflichtet, regelmäßig und bei aktuellem Anlass sich über die ihr Prüfungsrechtsverhältnis betreffenden Daten und Mitteilungen innerhalb dieser Systeme zu informieren. Eventuelle Versäumnisse und sich daraus ergebende Rechtsfolgen gehen zu Lasten des Studierenden.“

4. In § 9 erhält Absatz 10 folgende neue Fassung:

„(10) Studierende, die über Abs. 9 hinausgehend Familienpflichten wahrzunehmen haben, können ebenfalls die Verlängerung von Fristen nach dieser Prüfungsordnung beantragen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen.“

Der bisherige Absatz 10 wird zu Absatz 11.

5. In § 10 erhält Absatz 6 folgende neue Fassung:

„(6) Neben den Praktika sind in dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltungen Schlüsselqualifikationen (überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen) im Umfang von 3 ECTS-Credits zu erwerben. Schlüsselqualifikationen können auch im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Proseminars erworben werden.“

6. In § 15 erhält Absatz 5 folgende neue Fassung:

„(5) Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (überfachlichen berufsfeldorientierten Qualifikationen) werden mit 3 ECTS-Credits verrechnet.“

7. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Die Zahl „achtzehn“ wird durch die Zahl „vierzehn“ ersetzt.

b) Die Angabe „gemäß § 23“ wird durch die Angabe „gemäß Anhang 1“ ersetzt.

8. § 21 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Angabe „Module 1 bis 7“ durch die Angabe „Module 1 bis 6“ ersetzt.

b) In Satz 1 wird die Zahl „achtzehn“ durch die Zahl „vierzehn“ sowie die Zahl „116“ durch die Zahl „95“ ersetzt

c) In Modul 2 werden in der Überschrift die Worte „und Ökonometrie“ sowie der Unterpunkt „5. Ökonometrie I (8cr)“ gestrichen.
Die Kurse in den nachfolgenden Modulen werden entsprechend umnummeriert (statt 6. bis 15. nun 5. bis 14.)

d) In Modul 5 werden in der Überschrift die Worte „Grundlagen der“ gestrichen sowie der neue Unterpunkt „12. Betriebswirtschaftslehre 2 (5 cr)“ eingefügt.

e) In Modul 6 werden in der Überschrift die Worte „Grundlagen der“ sowie der Unterpunkt „12. Betriebswirtschaftslehre 2 (5 cr)“ gestrichen

f) Modul 7 wird gestrichen.

9. In § 22 erhält Absatz 1 folgende neue Fassung:

„(1) Die Anmeldung zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Teils II (Aufbau- und Wahlpflichtmodule in den Vertiefungsrichtungen) erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 im Prüfungssekretariat. Voraussetzung für die Anmeldung und das Ablegen entsprechender Prüfungsleistungen ist die bestandene Orientierungsprüfung gemäß § 18.“

10. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Teil II der Abschlussprüfung besteht aus einer Seminarleistung (4 Cr) sowie schriftlichen Prüfungsleistungen bzw. Studienleistungen, die studienbegleitend während des Vertiefungsstudiums abzulegen sind. Das Vertiefungsstudium gliedert sich in ein Aufbaumodul und ein Wahlpflichtmodul (Wahlpflichtbereich).“

b) Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Das Vertiefungsstudium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften besteht aus dem Aufbau- und dem Wahlpflichtmodul aus einer der folgenden sechs Vertiefungsrichtungen. Die Modulstruktur ergibt sich aus den Anhängen 2 und 3, die Bestandteil dieser Prüfungsordnung sind.

Vertiefungsrichtung A (Quantitative Ökonomik)

Vertiefungsrichtung B (Wirtschaftspädagogik)

Vertiefungsrichtung C (Betriebspädagogik)

Vertiefungsrichtung D (Internationale Finanzökonomik)

Vertiefungsrichtung E (Psychoökonomik)

Vertiefungsrichtung F (mit Nebenfach)“

- c) Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
- „(3) Im Fall der Vertiefungsrichtung B kann die zum Vertiefungsstudium gehörende Prüfungsleistung „Econometrics I“ (8 cr) durch die Prüfungsleistungen „Personalmanagement“ (5 cr) und ein Erziehungswissenschaftliches Proseminar (3 cr) substituiert werden.“
- d) Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:
- „(4) Im Fall der Vertiefungsrichtung E kann die zum Vertiefungsstudium gehörende Prüfungsleistung „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1“ (5 cr) durch die Prüfungsleistung „Grundlagen der Personalwirtschaft“ (5 cr) substituiert werden.“
- e) Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:
- „(5) Die in den Wahlpflichtmodulen (Wahlpflichtbereich) der einzelnen Vertiefungsrichtungen ausgewiesenen ECTS-Credits (siehe Anhänge 2 und 3) sind Mindestvorgaben. Sie dürfen um maximal 8 ECTS-Credits überschritten werden.“
- f) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 6 und 7.
- g) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 8 und erhält folgende neue Fassung:
- „(8) Der Wahlpflichtbereich in der Vertiefungsrichtung B umfasst homogene fachbereichsfremde Wahlpflichtfächer, deren jeweilige Modulstruktur im Anhang 2 zu dieser Prüfungsordnung enthalten ist. Es kann im Rahmen der Vertiefungsrichtung B nur eines dieser Wahlpflichtfächer gewählt werden. Hierbei sind mindestens 16 ECTS-Credits zu absolvieren. Die Zahl der ECTS-Credits darf nach Absatz 5 jedoch 24 ECTS-Credits nicht überschreiten (siehe Anhang 2).“
- h) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 9 und in ihm wird in Satz 1 nach dem Wort „Wahlpflichtfach“ die Angabe „(Ergänzungsmodul B9)“ gestrichen.
- i) Nach Absatz 9 (neu) werden die folgenden neuen Absätze 10 und 11 eingefügt:
- „(10) Für den Wahlpflichtbereich der Vertiefungsrichtung E gibt es ein festgelegtes Angebot an Prüfungs- und Studienleistungen, aus dem gewählt werden kann. Hierbei muss die Hälfte der für den Wahlpflichtbereich vorgesehenen ECTS-Credits aus dem Fach Psychologie gewählt werden (siehe Anhang 3).
- (11) Im Falle von Vertiefungsrichtung F kann auch ein fachbereichsfremdes Nebenfach gewählt werden (siehe Anhang 3).“
- j) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 12 erhält folgende neue Fassung:
- „(12) Der Wahlpflichtbereich der Vertiefungsrichtungen A, C, D sowie F (für den Fall der Nichtbelegung eines Nebenfaches) kann durch wirtschaftswissenschaftliche und/oder nicht-wirtschaftswissenschaftliche Prüfungs- und Studienleistungen abgedeckt werden. Darin eingeschlossen sind Prüfungs- und Studienleistungen im Aufbaustudium einer anderen Vertiefungsrichtung. Die hierfür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen sind dem Modulhandbuch sowie dem jeweiligen aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
- k) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 13 und erhält folgende neue Fassung:
- „(13) Im Wahlpflichtbereich sind mehr als die Hälfte der jeweilig nachzuweisenden ECTS-Credits durch Prüfungsleistungen zu erbringen.“
- l) Der bisherige Absatz 9 wird gestrichen.

11. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Nr. 1 wird die Angabe „mit 40%“ durch die Angabe „mit 50%“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Nr. 2 wird das Wort „Ergänzungsmoduls“ durch das Wort „Wahlpflichtmoduls“ sowie die Angabe „mit 30%“ durch die Angabe „mit 40%“ ersetzt.

12. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Im Falle von Vertiefungsrichtung F (siehe § 23 und Anhang 1) wird die Bezeichnung „Bachelor in Wirtschaftswissenschaften“ dann mit dem Zusatz „mit Nebenfach x“ vergeben, wenn ein im Lehrveranstaltungsangebot ausgewiesenes Nebenfach vollständig studiert und erfolgreich abgeschlossen wurde.“

b) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden zu den Absätzen 3 bis 6.

13. In § 29 Abs. 4 wird Satz 3 gestrichen.

14. In § 30 wird das Wort „Rektor“ durch die Worte „Prorektor für Lehre“ ersetzt.

15. § 32 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „und Übergangsbestimmungen“ eingefügt.

b) Nach Absatz 7 werden folgende neue Absätze 8 und 9 angefügt:

„(8) Die Änderungen vom 10. Mai 2010 treten bzgl. Art. 1 der Änderungssatzung zum 1. April 2010 in Kraft.

(9) Die Änderungen vom 10. Mai 2010 treten bzgl. Artikel 2 und 3 der Änderungssatzung zum 1. Oktober 2010 in Kraft. Studierende im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics), die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben, können auf Antrag an den Ständigen Prüfungsausschuss ihr Studium nach der geänderten Prüfungsordnung fortsetzen. Der Antrag ist bis zum 1. Dezember 2010 zu stellen. Alle anderen Studierenden setzen ihr Studium nach den bislang für sie geltenden Prüfungsbestimmungen fort.“

16. Der Anhang erhält folgende neue Fassung:

„Anhang

Anhang 1 (Vertiefungsrichtungen)

Aufbaumodule und Wahlpflichtmodule gemäß § 23

Vertiefungsrichtung A: Quantitative Ökonomik

Aufbaumodul	Microeconomics II	9
	Open Economy Macroeconomics <u>oder</u> Capital Market Theory	6
	Macroeconomics II	6
	Econometrics I	8
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtangebot lt. Vorlesungsverzeichnis	28
Gesamtsumme ECTS-Credits		62

Vertiefungsrichtung B: Wirtschaftspädagogik

Aufbaumodul	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I	4
	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II	4
	Didaktik I	3
	Einführung in die Unterrichtspraxis	3
	Fachdidaktik Wirtschaftslehre I	3
	Privatrecht	3
	Grundlagen der Personalwirtschaft	5
	Econometrics I*	8
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtfach gemäß Anhang 2	16
	(Schulpraktikum gemäß § 10 Absatz 5)	(8)
Gesamtsumme ECTS-Credits		54 (62)

* Die LV „Econometrics I“ kann durch die LV „Personalmanagement“ plus einem Erziehungswissenschaftlichem Proseminar ersetzt werden.

Vertiefungsrichtung C: Betriebspädagogik

Aufbaumodul	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I	4
	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II	4
	Didaktik I	3
	Betriebspädagogik I	4
	Betriebspädagogik II	4
	Betriebspädagogik III	4
	Psychologische Grundlagen des betrieblichen Lernens	4
	Privatrecht	3
	Grundlagen der Personalwirtschaft	5
	Personalmanagement	5
	Econometrics I	8
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtangebot lt. Vorlesungsverzeichnis	9
Gesamtsumme ECTS-Credits		62

Vertiefungsrichtung D: Internationale Finanzökonomik

Aufbaumodul	Open Economy Macroeconomics	6
	Capital Market Theory	6
	Monetary Economics	5
	Advanced Corporate Finance	5
	Privatrecht	3
	Econometrics I	8
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtangebot lt. Vorlesungsverzeichnis	24
Gesamtsumme ECTS-Credits		62

Vertiefungsrichtung E: Psychoökonomik

Aufbaumodul	Microeconomics II	9
	Introduction to Decision Theory	5
	Experimental Methods	5
	Wahrnehmung	4
	Kognition	4
	Sozialpsychologie I	4
	Sozialpsychologie II	4
	Econometrics I	8
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I*	5
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtkurse gemäß Anhang 3	14
Gesamtsumme ECTS-Credits		62

* Die LV „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“ kann durch die LV „Grundlagen der Personalwirtschaft“ ersetzt werden.

Vertiefungsrichtung F: mit Nebenfach

Aufbaumodul	Privatrecht	3
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2	5
	Econometrics I	8
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5
Wahlpflichtmodul	Nebenfach gemäß Anhang 3 oder Wahlpflichtangebot lt. Vorlesungsverzeichnis	41
Gesamtsumme ECTS-Credits		62

Anhang 2 (Vertiefungsrichtung B)

Modulstruktur der Wahlpflichtfächer

- Das konkrete Lehrveranstaltungsangebot ist den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen zu entnehmen
- Mindestcreditzahl: 16 ECTS-Credits gemäß § 23

1. Wahlpflichtfach Politikwissenschaft

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-POL-1	Grundlagen der Politikwissenschaft		
	Vorlesung „Regierung und Verwaltung in Deutschland und Europa“	8	5
	Vorlesung „Staats- und Demokratietheorie“	8	6
Gesamtsumme		16	

2. Wahlpflichtfach Geschichte

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-HIS-1	Neuere Geschichte I: Proseminar (mit Tutorium)	9	5
BA-EB-WPF-HIS-2	Neueste Geschichte I: Proseminar (mit Tutorium)	9	6
Gesamtsumme		18	

3. Wahlpflichtfach Deutsch

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-DEU-1	Sprachwissenschaft I		
	Einführung in die Linguistik (Ling 101)	6	5
	Seminar im 1. Kerngebiet* Sprachwissenschaft	6	6
BA-EB-WPF-DEU-2	Literaturwissenschaft I		
	Einführung in die Literaturwissenschaft	9	5/6
Gesamtsumme		21	

*Kerngebiete Sprachwissenschaft sind: Phonetik; Phonologie; Morphologie; Syntax; Semantik; Pragmatik

4. Wahlpflichtfächer Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-ENG-1**	Sprachwissenschaft I		
	Einführung in die Linguistik (Ling 101)	6	5
	Seminar im 1. Kerngebiet* Sprachwissenschaft	6	6
BA-EB-WPF-ENG-2	Literaturwissenschaft I		
	Einführung in die Literaturwissenschaft	6	5/6
Gesamtsumme		18	

*Kerngebiete Sprachwissenschaft sind: Phonetik; Phonologie; Morphologie; Syntax; Semantik; Pragmatik

**Modulcodierung analog in den anderen Sprachen: FRA, ITA, SPA, RUS.

5. Wahlpflichtfach Informatik

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-INF-1	Informatik Grundlagen I		
	Methoden der Praktischen Informatik I	10	5
	Methoden der Praktischen Informatik II	10	6
Gesamtsumme		20	

6. Wahlpflichtfach Mathematik

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-MAT-1	Basismodul I		
	Analysis I (A I)*	9	5
	Analysis II (A II)*	9	6
Gesamtsumme		18	

* Alternativ zur Kombination Analysis I (AI) und II (AII) kann die Kombination Lineare Algebra I (BI) (9 ECTS) und II (BII) (9 ECTS) belegt werden.

7. Wahlpflichtfach Physik

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-PHY-1	Basismodul Mathematik für Physiker		
	Mathematik für Physiker I*	8	5
	Mathematik für Physiker II**	8	6
Gesamtsumme		16	

* umfasst Lineare Algebra (Vektorräume, lineare Abbildungen) und Analysis (Folgen und Reihen, Differenzieren und Integrieren in einer Dimension)

** umfasst Lineare Algebra (Determinanten, Eigenwerte, Eigenvektoren) und Analysis (Differenzieren und Integrieren in höheren Dimensionen)

8. Wahlpflichtfach Chemie

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-CHE-1	Allgemeine und Anorganische Chemie		
	Allgemeine Chemie für den Bachelor Chemie (3V, 2Ü)	6	5
	Anorganisch-Analytisches Praktikum (5P)	5	5
BA-EB-WPF-CHE-2	Organische Chemie		6
	Organische Chemie I (4V, 2Ü)	7	
Gesamtsumme		18	

9. Wahlpflichtfach Sport

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-SPO-1	Grundlagen der Sportwissenschaft		
	Vorlesung Sportpädagogik	4	5/6
	Vorlesung aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Sportwissenschaft (Anatomie oder Physiologie)	4	5/6
BA-EB-WPF-SPO-2	Sportartübergreifende Veranstaltungen		
	Konditionelle Grundlagen - oder alternativ	2	5
	Koordinative Grundlagen		
BA-EB-WPF-SPO-3	Theorie und Praxis ausgewählter Sportarten und Bewegungsbereiche		
	1. Grundfach (z.B. LA, TU, Gym/T, BB, Rudern, Tennis)	4	5/6
BA-EB-WPF-SPO-4	Vertiefung in einer sportwissenschaftlichen Teildisziplin		
	Proseminar aus dem Bereich der Sportwissenschaft (z.B. Trainingslehre, Sportsoziologie, Biomechanik, Sportmarketing)	4	6
Gesamtsumme		18	

Anhang 3 (Vertiefungsrichtungen E und F)

Wahlpflichtangebot in der Vertiefungsrichtung E

	ECTS-Credits
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1*	5
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2	5
Grundlagen der Personalwirtschaft*	5
Macroeconomics II	6
Allgemeine Psychologie I und II	8
Entwicklungspsychologie I und II	8
Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie I und II	8
Biopsychologie	4

Es müssen mindestens 7 ECTS-Credits im Fach Psychologie erworben werden (siehe § 23 Abs. 8).

* falls nicht fürs Basisstudium gewählt (siehe § 21 Abs. 3)

Nebenfächer in der Vertiefungsrichtung F im Wahlpflichtbereich**

	ECTS-Credits
Politikwissenschaft	41***
Verwaltungswissenschaft	41
Rechtswissenschaft	41
Informatik	41
Soziologie	41
Philosophie	41
Geschichte	41
British and American Studies	41

** Hierzu gelten die aktuellen Prüfungsbestimmungen der Anlage C zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge der Universität Konstanz

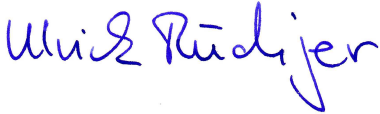
*** Sollte der Umfang des jeweiligen Nebenfachs unter 41 ECTS-Credits liegen, müssen die fehlenden Credits aus dem Wahlpflichtangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften erbracht werden.

Artikel 4

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

1. Artikel 1 tritt zum 1. April 2010 in Kraft.
2. Artikel 2 und 3 treten zum 1. Oktober 2010 in Kraft.
Studierende im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Economics), die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben, können auf Antrag an den Ständigen Prüfungsausschuss ihr Studium nach der geänderten Prüfungsordnung fortsetzen. Der Antrag ist bis zum 1. Dezember 2010 zu stellen. Alle anderen Studierenden setzen ihr Studium nach den bislang für sie geltenden Prüfungsbestimmungen fort.

Konstanz, 10. Mai 2010

A handwritten signature in blue ink that reads "Ulrich Rüdiger". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the word "Rüdiger".

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger
- Rektor -